

# Deutsche Renten Versicherung

---

HERAUSGEBER DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND (ZEITSCHRIFT SEIT 1929)

## **Die Deutsche Rentenversicherung würdigt das 30-jährige Jubiläum des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens**

Im Jahr 2021 durften wir in deutsch-polnischen Verhältnissen gleich zwei Jubiläen begehen.

Der Gedenktag im ersten Halbjahr gebührt dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag. Dieser Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit wurde am 17. Juni 1991 in Bonn von Helmut Kohl, Hans-Dietrich Genscher, Jan Krzysztof Bielecki und Krzysztof Skubiszewski unterzeichnet. Er ergänzte den im Herbst 1990 ausgehandelten deutsch-polnischen Grenzvertrag, der eine der Vorbedingungen für die deutsche Wiedervereinigung war. Am 14. November 1990 einigten sich die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Polen über den Verlauf ihrer Grenze. Der deutsch-polnische Grenzvertrag eröffnete ein neues Kapitel in der Geschichte beider Staaten und stellte eine wesentliche Basis für Vertragsbeziehungen auf weiteren Rechtsgebieten dar.

Die vorliegende Ausgabe widmet sich weniger dem Nachbarschaftsvertrag, sondern vielmehr dem für deutsch-polnische sozialrechtliche Beziehungen besonderen Jubiläum in der zweiten Jahreshälfte. Am 1. Oktober 1991 trat das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über soziale Sicherheit vom 8. Dezember 1990 in Kraft. Mit dieser Aus-

gabe wird der historische 30. Jahrestag der bilateralen Geltung der Übereinkunft gewürdigt. Der Vertrag ist anhaltend und beständig, wie die Partnerschaft selbst auch schon ist, und zwar von Beginn an. Dank der Übereinkunft konnten passende Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen gefunden werden, zuerst über die Außengrenze der Europäischen Union, seit 2004 auch über eine von vielen Innengrenzen. Gleichzeitig stellt die verschriftete Festlichkeit zum 30. Geltungstag eine besondere Ausprägung der deutsch-polnischen Freundschaft dar, die – andauernd vor neue Herausforderungen gestellt – sich immer als verlässlich und stabil gezeigt hat.

In den vergangenen 30 Jahren erlebten deutsche und polnische gesetzliche Rentenversicherungen stürmische Zeiten und mussten auf große gesellschaftliche Veränderungen zügig reagieren. In der wechselvollen Geschichte beider Länder erwiesen sich die Rentenversicherungen stets als leistungs- und anpassungsfähig. Das fortschreitende Bedürfnis nach Reformen meisterten die Sozialversicherungsträger. Ihre Anpassungsfähigkeit manifestiert sich nicht zuletzt am Beispiel der Herausforderungen, die mit der Digitalisierung einhergehen. Es war die Deutsche Botschaft in Polen, die vor Jahrzehnten die Anträge in Papierform empfing und diese an den deutschen Sozialversicherungsträ-

ger weiterleitete. Dass man sich heutzutage über EESSI elektronisch austauschen kann, stellt einen wahren Meilenstein dar. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesetzlichen Sozialversicherungsträger beider Vertragsstaaten tragen durch ihren großen Einsatz wesentlich zum sozialen Zusammenhalt von zugleich grenzüberschreitender Bedeutung bei.

Diese Selbstverständlichkeit der hervorragenden Zusammenarbeit, wie wir sie heute kennen und leben dürfen, beruht auf den weitsichtigen Entscheidungen der damals Handelnden. Sie haben – auch durch ihr geschicktes Wirken – Weichen in die zukunfts-trächtige Richtung des deutsch-polnischen Sozialrechts gestellt und Grundsteine für eine stete und vertrauensvolle Partnerschaft gelegt. Ihre in gleichem Maße von Weitsicht wie auch von Klugheit geprägten Regelungen haben sich unterdessen als zeitgemäß wie auch so zeitlos erwiesen, dass einzelne Vorschriften des Abkommens auch unter dem Unionsrecht weiterhin anwendbar sind. Sie bieten den Bürgerinnen und Bürgern an, europäische Freizügigkeiten in Anspruch zu nehmen und zugleich auch maßgeschneiderte Lösungen anzufordern.

Alle diese gemeinsamen Errungenschaften zeigen, dass das Abkommen zwischen Deutschland und Polen über soziale Sicherheit einer Würdigung gebührt. Das bilaterale deutsch-polnische Abkommen stellt eine hervorragende Grundlage für die Partnerschaft beider Länder sowie für den konstruktiven Austausch der Sozialversicherungsträger, und zwar auf allen Ebenen, dar. Mit ihrer Arbeit, deren herausragender Qualität und Kontinuität, ihrer hohen Verlässlichkeit und ihrer kollegialen, freundlichen Art, mit der die Verantwortlichen die Ziele der Sozialversicherungsträger beiderseits der Oder verfolgen, erwerben sie sich große Wertschätzung und Anerkennung.

Die Schriftleitung bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre von Wertschätzung geprägte Mitwirkung an diesem besonderen Druckwerk und wünscht der deutsch-polnischen Partnerschaft auch auf dem Gebiet des Sozialrechts weiterhin alles Gute.

*Die Schriftleitung*

## Grußwort des Bundesministers für Arbeit und Soziales zum 30-jährigen Jubiläum des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens

*Hubertus Heil, Berlin*

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

heute schauen wir zurück auf eine langjährige, vertraute und gute deutsch-polnische Zusammenarbeit in einem vereinten und gemeinsamen Europa. Am 17. Juni 2021 haben wir den seit 30 Jahren bestehenden deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag von 1991 gefeiert, der den Grundstein für die heutige enge Zusammenarbeit beider Länder legt. Im gleichen Jahr trat damals auch das deutsch-polnische Abkommen über Soziale Sicherheit in Kraft. Die Entwicklung der Sozialversicherungsabkommen zwischen Polen und Deutschland reicht noch weiter zurück und war zudem geprägt von der bewegten Geschichte beider Länder.

„Wir wollen ein Volk der guten Nachbarn sein – im Innern und nach außen“ – diese Worte von Bundeskanzler Brandt markierten 1969 den Beginn für die Neuausrichtung der deutschen Innen- und Außenpolitik. Polen spielte dabei eine zentrale Rolle. Mitten im Kalten Krieg und ein Vierteljahrhundert nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges suchten dann zwei Staaten das Gespräch, die durch den „Eisernen Vorhang“ getrennt waren.

Mit der fortschreitenden Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland war jedoch eine Regelung erforderlich, die bei der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Doppelversicherung ausschloss. Das im April 1973 geschlossene Entsendeabkommen wurde der erste gemeinsame Vertrag im Sozialrecht. Der zweite Schritt folgte im Oktober 1975 mit dem Sozialversicherungsabkommen, das im Rahmen eines großen bilateralen Vertragswerkes zwischen Deutschland und Polen geschlossen wurde



und am 1. Mai 1976 in Kraft trat. Mit diesem Eingliederungsabkommen bekamen die Versicherten in beiden Ländern die völkerrechtlich abgesicherte Garantie, dass ihre jeweils im anderen Staat zurückgelegten Versicherungszeiten in ihrem Wohnsitzland übernommen werden.

Nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Ende des Kalten Krieges waren andere Regelungen notwendig. Europa begann stärker zusammenzuwachsen. Bereits im Dezember 1990 wurde das Sozialversicherungsabkommen zwischen Polen und Deutschland geschlossen, das am 1. Oktober 1991 in Kraft trat. Mit diesem nunmehr Leistungsexportabkommen erhielten die Versicherten in beiden Ländern die völkerrechtlich abgesicherte Garantie, dass ihre in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten vom jeweiligen Staat in der Leistungspflicht auch übernommen und die daraus folgen-

den Leistungen in ihr Wohnsitzland exportiert werden.

Das deutsch-polnische Sozialversicherungsabkommen vom 8. Dezember 1990 gilt für alle Ansprüche aus Versicherungszeiten, die ab dem 1. Januar 1991 in einem der beiden Staaten zurückgelegt wurden und für die Ansprüche der Personen, die ihren Wohnsitz nach dem 31. Dezember 1990 in den jeweils anderen Staat verlegt haben oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt zum 31. Dezember 1990 in einem Drittstaat hatten. Aus Gründen des Vertrauensschutzes wurden umfassende Bestandsschutzregelungen für diejenigen Personen aufgenommen, die bereits aufgrund der bisherigen Rechtslage Ansprüche und Anwartschaften erworben haben beziehungsweise unter bestimmten andauernden Voraussetzungen noch erwerben konnten.

Mit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union ist auch die Koordinierung der sozialen Sicherheit weitgehend europäisiert worden. Gleichzeitig haben wir heute eine intensive und konstruktive Abstimmung auf der Ebene der Ministerien und Verbindungsstellen. So ist es uns beispielsweise 2014

gemeinsam gelungen, in kurzer Zeit das Abkommen zur Zahlung von Ghattorenten an Berechtigte in der Republik Polen zu verhandeln und zum 1. Juni 2015 in Kraft zu setzen. Auch in Krisensituationen wie der aktuellen Covid-19-Pandemie hat sich die Koordinierung der sozialen Sicherheit zwischen unseren beiden Ländern als belastbar erwiesen.

Mit Blick auf das gemeinsam Erreichte gilt mein Dank vor allem den Sozialversicherungsträgern und all denjenigen, die in den letzten Jahrzehnten die deutsch-polnische Zusammenarbeit im Bereich der Sozialversicherung mit Leben gefüllt haben. Die Hoffnung auf eine gute Nachbarschaft ist durch mutige Aufbrüche und Wagnisse heute Wirklichkeit geworden. Lassen Sie uns daran weiterarbeiten und gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft meistern!

*Anschrift des Verfassers:*

Bundesminister Hubertus Heil  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Wilhelmstraße 49  
10117 Berlin

## Grußwort der Ministerin für Familie und Soziales der Republik Polen zum 30-jährigen Jubiläum des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens

*Marlena Małag, Warschau*

Das Jahr 2021 wird in deutsch-polnischen Beziehungen als der Ehrentag von zwei Abkommen in die Geschichte beider Länder eingehen.

Am 17. Juni 1991 wurde zum einen der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag in Bonn unterzeichnet. An seinem Zustandekommen waren der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl und der polnische Ministerpräsident Jan Krzysztof Bielecki sowie die Außenminister Hans-Dietrich Genscher und Krzysztof Skubiszewski beteiligt. Dieses Abkommen legte einen soliden Grundstein für eine langjährige Partnerschaft beider Länder.

Zum anderen trat – nach einem knappen Jahr seit seiner Unterzeichnung – am 1. Oktober 1991 das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über soziale Sicherheit in Kraft. Vor dem Hintergrund der deutsch-polnischen Vergangenheit wie auch des starken Willens beider Länder, gemeinsam die Zukunft zu gestalten, erwies sich dieser Vertrag als unentbehrlich. Auch die Migrationsbewegungen zwischen Deutschland und Polen übten einen großen Einfluss auf die Gestalt der Übereinkunft aus.

Es ist auszeichnend, dass die Verbindungsstellen der Sozialversicherungsanstalten beider Staaten gerade an einem für die deutsche Wiedervereinigung besonderem Tag – dem 3. Oktober 1991 – im Warschauer Przeździecki-Palast die gemeinsame Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet haben. Die Wahl dieser besonderen Örtlichkeit betont, welch hohen Rang die deutsch-polnischen Beziehungen auf dem Gebiet des So-



zialrechts für die Partnerschaft beider Länder haben. Das im Stil der Neorenaissance erbaute Gebäude sollte womöglich eine neue Phase in den bilateralen Verhältnissen markieren.

Seit dem Beitritt Polens zur Europäischen Union konnte die Zusammenarbeit intensiviert werden. Die Partnerschaft zeigt sich immer wieder als sehr gut und – vor neue Aufgaben gestellt – zuversichtlich. Die deutschen und polnischen Sozialversicherungsanstalten erbringen Leistungen von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger beiderseits der Oder.

Ich danke den deutschen und polnischen Sozialversicherungsanstalten sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger immer da sind.

*Anschrift der Verfasserin:*

Ministerin Marlena Małąg  
Ministerium für Familie und Soziales  
ul. Nowogrodzka 1/3/5  
00-513 Warschau

## **Grußwort des Koordinators für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit und Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg zum 30-jährigen Jubiläum des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens**

*Dr. Dietmar Woidke, Potsdam*

Dass Deutsche und Polen heute ganz selbstverständlich beiderseits der Grenze zusammenleben und arbeiten, ist eine große Errungenschaft in den Beziehungen unserer beiden Länder. Angesichts der von Deutschen im Zweiten Weltkrieg auf polnischem Boden verübten Verbrechen und nach den darauffolgenden Jahrzehnten der Teilung durch den Eisernen Vorhang kann man die vielfältigen und engen Beziehungen zwischen Deutschland und Polen heute durchaus als ein Wunder der Normalität bezeichnen. Entscheidende Weichen hierfür wurden bereits vor 30 Jahren gestellt.

In einer Zeit der historischen Umbrüche für Europa ebnete die Unterzeichnung des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen am 17. Juni 1991 den Weg für Aussöhnung und vertrauensvolle Partnerschaft, die heute auf verschiedensten Ebenen zum Ausdruck kommen: So fördern über 400 Städtepartnerschaften den zivilgesellschaftlichen Austausch als tragende Säule der deutsch-polnischen Freundschaft. Deutschland ist seit über zwei Jahrzehnten der mit Abstand wichtigste Handelspartner Polens. Zehntausende Grenzpendlerinnen und Grenzpendler sowie tausende Unternehmen verflechten beide Länder aufs Engste.

Seit der Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages haben Deutschland und Polen gemeinsam einen weiten Weg zurückgelegt, der schließlich zu dieser vertrauensvollen Normalität geführt hat, in der die Bürgerinnen und Bürger beider Länder die gemeinsame Grenze in einer gelebten Selbstverständlichkeit aus ganz vielfältigen



Motiven überschreiten. Erst die pandemiebedingten schmerzhaften Einschränkungen für den Grenzverkehr der vergangenen Monate haben diese Selbstverständlichkeit für einen kurzen Zeitraum aufgehoben und uns deren große Bedeutung dadurch nur noch umso deutlicher vor Augen geführt.

Ein Meilenstein auf dem Weg zu diesem Zusammenleben von Deutschland und Polen war das Sozialversicherungsabkommen vom 9. Oktober 1975, welches am 1. Mai 1976 in Kraft trat. Als weiterer wichtiger Schritt folgte schon am 8. Dezember 1990 ein neues Sozialversicherungsabkommen, welches am 1. Oktober 1991 in Kraft trat. Es bildete den völkerrechtlichen Rahmen für eine grenzübergreifende berufliche Lebensgestaltung und gewährleistete den Menschen in Deutschland und Polen gleichermaßen soziale und wirtschaftliche Absicherung.

Nach dem zugrunde gelegten Prinzip des Leistungsexports verhinderte es den Verlust geleisteter Beiträge zum nationalen Sozialversicherungssystem und ermöglichte den Export der Leistung des jeweiligen Staates in den Wohnsitzstaat des Versicherten. Seitdem Polen der Europäischen Union beigetreten ist, gilt nunmehr überwiegend das europäische Recht zur Koordinierung der sozialen Sicherheit.

Im Sozialbereich bestehen seit Jahrzehnten stabile und funktionierende Beziehungen, die einen sehr spezifischen, praktischen und wichtigen Teil im deutsch-polnischen Verhältnis ausmachen. Daran hat auch das 1991 in Kraft getretene Sozialversicherungsabkommen einen großen Anteil. Gerade in der zusammenwachsenden Grenzregion an Oder und Neiße ist es wichtig, dass Leistungen aus der Rentenversicherung gegenseitig anerkannt werden oder dass Personen, die eine Arbeit auf der anderen Seite der Grenze aufnehmen, gut beraten und sozialversicherungsrechtlich abgesichert sind. Deswegen ist es auch nur konsequent, dass die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg mit Sitz in Frankfurt (Oder) die Aufgabe einer Verbindungsstelle der gesetzlichen Rentenversicherung im Verhältnis zu Polen übernommen hat. Von Frankfurt (Oder) wird der Kontakt mit der polnischen Seite gehal-

ten, werden Fragen beantwortet und grenzüberschreitende Rentenansprüche berechnet.

Das im Jahr 1991 in Kraft getretene deutsch-polnische Sozialversicherungsabkommen leistete seinen Beitrag zu der Entstehung dieser erfolgreichen Zusammenarbeit. In Weiterentwicklung durch die europäische Koordinierung der sozialen Sicherheit ist dieses konkreter Ausdruck gegenseitigen Vertrauens und unterstreicht den Willen beider Länder, durch die Regelung ganz praktischer Fragen der Nachbarschaft weiter zusammenzuwachsen und den Annäherungsprozess im Leben der Menschen spürbar zu machen. Hier haben Deutschland und Polen bereits viel erreicht, und daran sollten wir gemeinsam weiterarbeiten. Deshalb freue ich mich, dass mit dieser Festschrift eines wichtigen Bausteins in der Entwicklung der deutsch-polnischen Partnerschaft gedacht wird.

*Anschrift des Verfassers:*

Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke  
Koordinator für die deutsch-polnische zwischen-  
gesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit  
Staatskanzlei Land Brandenburg  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam



## **Grußwort des Botschafters der Republik Polen in der Bundesrepublik Deutschland zum 30-jährigen Jubiläum des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens**

*Prof. Dr. Andrzej Przyłębski, Berlin*

In den deutsch-polnischen Beziehungen wird das Jahr 2021 vor allem mit dem 30. Jahrestag des Vertrages zwischen der Republik Polen und der Bundesrepublik Deutschland über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 assoziiert. Dieses bilaterale Abkommen spielte eine Schlüsselrolle und hob nicht nur die Bedeutung enger und freundschaftlicher Kooperation zwischen den beiden Ländern, ihrer wirtschaftlichen Zusammenarbeit und ihres Beitrages zum kulturellen Erbe Europas hervor, sondern es enthielt darüber hinaus, in Artikel 14, Vereinbarungen, die sich auf die Bereiche Sozialversicherungen, Arbeit und Sozialpolitik beziehen. Demzufolge sollte Polen bei der Modernisierung seines Sozialversicherungs- und Berufsaktivierungssystems eine Unterstützung seitens der Bundesrepublik erfahren.

Fragen der Sozialversicherung waren für unser gegenseitiges Verhältnis dermaßen wichtig, dass bereits im Vorfeld, am 8. Dezember 1990, ein Sozialversicherungsabkommen zwischen Polen und der Bundesrepublik geschlossen wurde, das am 1. Oktober 1991 in Kraft getreten ist und dessen 30. Jahrestag wir nun feiern.

Es sind 30 Jahre vergangen, seitdem diese für viele deutsche und polnische Bürgerinnen und Bürger, die im Laufe ihres Berufslebens nicht selten den Arbeitsplatz wechseln, wesentlichen Regeln der Sozialversicherung vereinbart wurden; es waren Mechanismen, dank derer die angewandten Verfahren an jene in dem allmählich zusammenwachsenden Europa angepasst wurden. In den beiden Ländern gelten in dieser Hinsicht inzwischen gemeinsame EU-Regelungen. In dieser Zeit gelang es uns, das polnische



Sozialversicherungssystem zu reformieren, sodass die polnische Sozialversicherungsanstalt ZUS infolge fortschrittlicher und effektiver Digitalisierung europaweit zu einem nachahmenswerten Vorbild werden konnte.

Fragen der Sozialversicherung werden für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auch künftig eine der Kernaufgaben bleiben und vor dem Hintergrund der Alterungsprozesse europäischer Gesellschaften bestimmt sogar eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Um einschlägige Herausforderungen zu meistern, müssen wir an der Effizienz der aktuellen Systeme und – im Zusammenhang mit der Mobilität der Arbeitskräfte auf dem EU-Binnenmarkt – an der Kooperation zwischen den zuständigen Landesbehörden arbeiten.

Ich hoffe, dass die bis in die 1970er-Jahre zurückreichende, an Erfahrungen reiche,

30-jährige Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Rentenversicherung Bund auf der einen und der Republik Polen und der polnischen Sozialversicherungsanstalt ZUS auf der anderen Seite als Grundlage für noch intensivere gegenseitige Beziehungen dienen wird und dass dadurch Bürgerinnen und Bürger der beiden Länder eine wirksame, in qualitativer Hinsicht optimale, EU-weit mustergültige Unterstützung erfahren werden.

Dass sich die von Frau Professorin Gertruda Uścińska geleitete ZUS und die Deutsche Rentenversicherung Bund mit ihrer Präsidentin Gundula Roßbach als dieser schwierigen Aufgabe gewachsen erweisen werden, bin ich überzeugt und hoffe, dass dank ihrer

Zukunftsvisionen und ihres aufopferungsvollen Einsatzes auch künftige Generationen dies- und jenseits der Oder die ihnen zustehenden Sozialleistungen stets sicher und niedrigschwellig werden in Anspruch nehmen können.

*Anschrift des Verfassers:*

Prof. Dr. Andrzej Przyłębski  
Botschafter der Republik Polen  
in der Bundesrepublik Deutschland  
Botschaft der Republik Polen  
in der Bundesrepublik Deutschland  
Lassenstraße 19–21  
14193 Berlin

## Grußwort des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland in der Republik Polen zum 30-jährigen Jubiläum des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens

*Dr. Arndt Freytag von Loringhoven, Warschau*

In diesem Jahr 2021 feiern wir gemeinsam das 30-jährige Jubiläum des Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen. Ein ganzes Menschenalter ist vergangen, seit der polnische Ministerpräsident Jan Bielecki und der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl sowie die beiden Außenminister Krzysztof Skubiszewski und Hans-Dietrich Genscher am 17. Juni 1991 in Bonn feierlich ihre Unterschriften unter den Vertrag gesetzt haben. An einem Wendepunkt der europäischen Geschichte haben Deutschland und Polen die Chance für die Einheit des Kontinents erkannt und sich dazu entschlossen, sich gemeinsam für Frieden, Sicherheit, Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einzusetzen. Nach der Unterzeichnung des Grenzvertrages vom 14. November 1990 wurde damit der Weg in eine neue, gemeinsame Zukunft bestritten.

Wenn wir auf diese „großen Verträge“ zurückblicken und uns die deutsch-polnischen Beziehungen heute ansehen, ist leicht die Klugheit und Weitsicht der damals Handelnden erkennbar. Die Verträge sind eine solide und gleichzeitig flexible Grundlage für Austausch, Begegnung und Zusammenwachsen. Heute beurteilen Deutsche und Polen die Beziehungen ihrer Länder zueinander als positiv und auf beiden Seiten unterstützen zwei Drittel eine stärkere Ausrichtung der Beziehungen auf Gegenwart und Zukunft. Angesichts der in den Jahren gewachsenen, intensiven gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen ist der Wunsch nach einer weiteren gemeinsamen Gestaltung der gemeinsamen Zukunft nachvollziehbar.

Die Gestaltung der gemeinsamen Zukunft in einem etwas bescheideneren Rahmen,



aber tatsächlich für viele Menschen in Polen und Deutschland damals von großer Bedeutung und unmittelbarer Auswirkung auf ihr persönliches Leben, das war das bereits am 8. Dezember 1990 unterzeichnete und am 1. Oktober 1991 in Kraft getretene deutsch-polnische Sozialversicherungsabkommen. In einer für solche Abkommen atemberaubenden Geschwindigkeit wurde es nach einer gemeinsamen Erklärung der Sozialminister vom 7. Juni 1990, nach nur vier Monaten, bereits nach der ersten Verhandlungsrunde am 19. Oktober 1990 parafiert. Und bereits am 3. Oktober 1991 haben die Verbindungsstellen beider Seiten im historischen Foksal-Palais feierlich die gemeinsame Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet. Mit diesem Schritt wurde zum Stichtag 31. Dezember 1991 das Eingliederungsprinzip des Sozialversicherungsabkommens von 1975 verlassen und das Prinzip des Leistungsexports übernommen, wie es in

allen übrigen bi- oder multilateralen Sozialversicherungsabkommen niedergelegt ist und wie es auch die europäischen Koordinierungsverordnungen praktizieren.

Die Schnelligkeit der Verhandlungen war sicherlich den schon damals sehr guten Beziehungen der Fachleute auf beiden Seiten zu verdanken, die sich seit dem Inkrafttreten des Sozialversicherungsabkommens von 1975, am 1. Mai 1976, entwickelt hatten. Von Anfang an war das Verhältnis von gutem Willen, Wertschätzung und Professionalität geprägt. Mit den Jahren haben sich die Mitglieder der Verwaltungskommission, die Vertreterinnen und Vertreter der Rentenversicherungen und der Ministerien immer besser kennengelernt, und aus nüchternen, offenen und respektvollen Fachgesprächen und Diskussionen hat sich eine gute und gut eingespielte sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt, die heute selbstverständlich ist. Von den Präsidenten der Institutionen bis zu den Sachbearbeitenden gibt es eine Vielzahl von direkten Beziehungen und man ist stolz auf das gemeinsam geschaffene Klima des freundschaftlichen Vertrauens und der Kollegialität.

Der Austausch der polnischen und deutschen Sozialversicherungsträger auf fachlichem, juristischem, technischem und wissenschaftlichem Gebiet ist heute eine ganz eigenständige Säule in unseren Beziehungen geworden. Wie lebenspraktisch und intensiv der Austausch ist, konnte ich selbst in einem Webinar zur Digitalisierung der Sozialversicherung erfahren, das die deutsche Botschaft in Warschau gemeinsam mit der staatlichen Sozialversicherung in Polen, ZUS, organisiert hat, und an dem auch die Staatssekretäre

der beiden Sozialministerien teilgenommen haben. Eindrucksvoll war die Darstellung der technischen und digitalen Lösungen auf beiden Seiten wie der zunehmende Einsatz von digitalen Robotern zur Bearbeitung von Rentenanträgen oder dem digitalen Datenaustausch EESSI. Hier findet ein interessanter und fruchtbarer Wettbewerb um die besten Lösungen statt, und die ZUS gehört unter ihrer dynamischen Präsidentin, Frau Professorin Gertruda Uścińska, klar zur digitalen und innovativen Elite in Europa.

Im Rückblick zeigt sich, wie vorausschauend und innovativ unsere Vorgänger waren. Die Erfahrungen bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und der ZUS zeigen, dass persönliches Kennenlernen, Verlässlichkeit und Kontinuität das Vertrauen schaffen, das die Basis für eine gute Zusammenarbeit ist. Die Erfahrung zeigt auch, dass bei allem Bewahren des Guten und Bewährten ein wohlwollendes Hinterfragen und Überprüfen der eigenen Positionen wichtig ist und die Offenheit für Neues und für Innovationen notwendig sind, um bewährte Systeme an neue Herausforderungen anpassen zu können. In diesem Sinne ist die Geschichte der Zusammenarbeit der Sozialversicherungen in Polen und Deutschland eine Erfolgsgeschichte mit Modellcharakter.

*Anschrift des Verfassers:*

Dr. Arndt Freytag von Loringhoven  
Botschafter der Bundesrepublik Deutschland  
in der Republik Polen  
Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
in der Republik Polen  
ul. Jazdów 12  
00-467 Warschau

## Geleitwort des Präsidenten der Deutsch-Polnischen Industrie- und Handelskammer zum 30-jährigen Jubiläum des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens

*Markus Baltzer, Warschau*

Von meinem 38-jährigen Berufsleben habe ich mehr als die Hälfte im Ausland verbracht. Ich habe in England, mehrmals in Frankreich, Guatemala, Mexiko, in der Türkei und in Polen gelebt. Jedes Mal, wenn es eine neue Herausforderung gegeben hat, bin ich bereitwillig mit meiner Familie umgezogen. Das Leben in anderen Ländern hat uns einen großen Reichtum an Erlebnissen und Einblicken in fremde Kulturen erlaubt, die wir sonst so nie erreicht hätten. Gleichzeitig haben wir viele Sprachen gelernt, Freundschaften geschlossen und Abenteuer erlebt, die unser Leben geprägt und bereichert haben.

Dies ist alles möglich gewesen, weil die Firmen, für die ich gearbeitet habe, das möglich gemacht haben. Allerdings bin ich mir ziemlich sicher, dass ich mich auf diese internationale Karriere nicht eingelassen hätte, wenn es nicht gewisse Konstanten gegeben hätte. Eine, und das ist sicherlich eine der wichtigsten, war und bleibt die Altersabsicherung. Für mich war es Zeit meines Lebens unvorstellbar, dass ich am Ende meiner Berufszeit staatliche Rentenansprüche aus x Ländern einfordern müsste.

Deshalb bin ich der Deutschen Rentenversicherung sehr dankbar, dass sie Möglichkeiten aufzeigt, trotz Aufenthaltes im Ausland im deutschen Rentensystem zu bleiben. Ohne dies wären auch mein Aufenthalt sowie meine berufliche Entwicklung hier in Polen wahrscheinlich nicht möglich gewesen.



### *Anschriften des Verfassers:*

Markus Baltzer  
Präsident  
Deutsch-Polnische Industrie- und  
Handelskammer (AHK Polen)  
ul. Miodowa 14  
00-246 Warschau

SBR Central Eastern Europe & CDH PH Poland  
Bayer sp. z o.o.  
Pharmaceuticals Poland, Pharmaceuticals  
AL. Jerozolimskie 158  
02-326 Warschau